



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zahl: 13 801/106-II/5/88

II-6285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Anfragebeantwortungen;
schriftliche Anfrage der Abge-
ordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen,
betreffend Ausrüstungsmängel und
daraus resultierende Überlastung
von Beamten (Nr. 3033/J)

2874 IAB
1988 -12- 2 8
zu 3033 IJ

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. ETTMAYER und Kollegen am 30. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr 3033/J-NR/1988, betreffend Ausrüstungsmängel und daraus resultierende Überlastung von Beamten, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1

Grundsätzlich ist jeder Gendarmerieposten als Lichtbildaufnahmeestelle eingerichtet und verfügt demnach über die erforderlichen Lichtbildgeräte. Veraltete oder defekte Geräte werden über Antrag des Landesgendarmeriekommandos laufend gegen neue und moderne Geräte ausgetauscht. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in den letzten vier Jahren unter anderem 60 neue Fotoapparate, 72 neue Elektronenblitzgeräte sowie verschiedene Fotolaborausrüstungsgegenstände im Gesamtwert von S 367.998,- zugewiesen erhalten hat. Ich bin auch weiterhin bereit, die fototechnischen Ausrüstungen in den Lichtbildstellen nach den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen laufend zu erneuern und so den mit der Handhabung dieser Geräte beauftragten Beamten die bestmöglichen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage 2

Das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich hat am 17. Oktober 1988 die Zuweisung eines Tageslichtprinters samt dem erforderlichen Zubehör für das Zentrallabor der Kriminalabteilung beantragt. Da dieser Antrag nur allgemein

gehalten war und keinerlei Hinweise über die an das neue Gerät zu stellenden Anforderungen enthielt, wurde das Kommando am 25. Oktober 1988 angewiesen, bezüglich des beantragten Tageslichtprinters von den in Frage kommenden Lieferfirmen nach vorheriger Beratung an Ort und Stelle entsprechende Angebote einzuholen und vorzulegen. Nach Einlangen dieser bisher noch nicht vorgelegten unterlässlichen Unterlagen, die erst eine weitere Bearbeitung dieses Antrages ermöglichen, sehe ich grundsätzlich die Möglichkeit für eine Anschaffung als gegeben. Mit der Inbetriebnahme des neuen Tageslichtprinters wird für die Beamten des Zentral-labors der Kriminalabteilung eine wesentliche Erleichterung und Rationalisierung der Arbeitsvorgänge sichergestellt sein.

23. Dezember 1988

Karl Bleher